

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich <b>Recht, Sicherheit und Ordnung</b>	Datum 23.08.2004
	Schriftführerin Ute Nußbaum
	Telefon-Nr. <b>02202/142386</b>
<b>Niederschrift</b>	
<b>Wahlausschuss</b>	<b>Sitzung am</b> <b>Donnerstag, 12. August 2004</b>
Sitzungsort  Rathaus Gladbach, Großer Sitzungssaal, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)  17:05 Uhr – 17:13 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
<b>Sitzungsteilnehmer</b> Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
<b>Tagesordnung</b>	
1.	<b>Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Mitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</b>
2.	<b>Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses vom 08.01.2004</b>
3.	<b>Entscheidungen über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen, sofern eine Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft (§ 18 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz)</b>
4.	<b>Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge nach § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz i.V.m. §§ 27 - 29 und 75 b Abs. 5 Kommunalwahlordnung</b>
5.	<b>Verschiedenes</b>

## Protokollierung

### Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Mitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

@->

Der Vorsitzende, Herr Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Michael Kotulla, eröffnet die Sitzung. Er gibt bekannt, dass der Beisitzer Karl Hubert Hagen von der CDU-Fraktion wegen anderer Terminverpflichtungen sowie sein persönlicher Stellvertreter Rolf Buchholz urlaubsbedingt verhindert sind. Ebenfalls entschuldigt hat sich der Beisitzer Günter Ziffus von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen. Für ihn nimmt sein persönlicher Stellvertreter Peter Baeumle-Courth (s.B.) an der Sitzung teil. Nicht anwesend bei Sitzungsbeginn ist der Beisitzer Thonas Cüpper (CDU-Fraktion). Für die FDP-Fraktion nimmt Dr. Reimer Fischer als beratendes Mitglied teil.

Von den ebenfalls eingeladenen Vertrauenspersonen und deren Stellvertreter/innen der Parteien und Wählergruppen haben sich Herr Dr. Klaus-Georg Wey und Herr Rainer Möller entschuldigt. Nicht anwesend bei Sitzungsbeginn ist die Vertrauensperson Fabian Schütz. Alle anderen Vertrauenspersonen bzw. deren Stellvertreter/innen sind anwesend.

Anschließend stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

<-@

#### 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses vom 08.01.2004

@->

Herr Baeumle-Courth merkt an, dass das im Teilnehmerverzeichnis zur Sitzung vom 08.01.2004 genannte Gremium als „Wahlprüfungsausschuss“ bezeichnet ist. Die Schriftführerin stellt hierzu klar, dass es sich hierbei um einen Irrtum handelt. Das beschlussfassende Gremium am 08.01.2004 sei der Wahlausschuss gewesen. Insofern müsse es richtigerweise auch „Wahlausschuss“ heißen.

Zu TOP 4 – Wahlbezirkseinteilung – der Niederschrift vom 08.01.2004 frage Herr Dr. Fischer an, ob seiner Bitte, die von der Änderung betroffenen Wählerinnen und Wähler entsprechend gesondert zu informieren, entsprochen worden sein. Die Schriftführerin führt hierzu aus, dass im Zuge der Vorbereitung und Durchführung der Europawahl 2004 der betroffene Personenkreis durch gesondertes Anschreiben des Wahlbüros über die vorgenommenen Änderungen in Kenntnis gesetzt wurde.

Die Niederschrift wird sodann einstimmig genehmigt.

<-@

3 **Entscheidungen über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen, sofern eine Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft (§ 18 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz)**

@->

Es hat keine Vertrauensperson den Wahlausschuss angerufen. Auch in der Sitzung werden keine Anträge gestellt. Eine Entscheidung ist daher nicht zu treffen.

<-@

4 **Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge nach § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz i.V.m. §§ 27 - 29 und 75 b Abs. 5 Kommunalwahlordnung**

@->

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass von folgenden Parteien und Wählergruppen Wahlvorschläge eingereicht wurden, die mit dem genannten Datum vollständig vorlagen:

1.	Bündnis 90/ Die Grünen	15.06.2004
2.	SPD	20.07.2004
3.	CDU	27.07.2004
4.	FDP	29.07.2004
5.	KIDitiative	29.07.2004
6.	BfBB	09.08.2004

Den Beisitzerinnen und Beisitzern liegen die Wahlvorschläge als Tischvorlage zur Prüfung vor.

Nachdem keine Beanstandungen durch die Beisitzerinnen und Beisitzer vorgebracht werden, stellt der Vorsitzende die Zulassung der Wahlvorschläge zur Abstimmung. Der Wahlausschuss stimmt der Zulassung sämtlicher Wahlvorschläge einstimmig zu.

Die Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge wird einstimmig genehmigt und in der Sitzung von dem Vorsitzenden, den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie der Schriftführerin unterzeichnet.

<-@

5 **Verschiedenes**

@->

- a) Der Vorsitzende schlägt vor, den Termin für den Wahlausschuss zur Feststellung des Wahlergebnisses auf den **28. September 2004, 17:00 Uhr**, festzulegen, da der Kreiswahlausschuss am 29. September 2004 tagt. Der Termin wird einstimmig akzeptiert.
- b) Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es bei der Kommunalwahl vier Stimmzettel geben wird:

Wahl der Vertreterinnen und Vertreter zum Stadtrat	- <b>hellgrün</b> –
Wahl zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister	- <b>gelb</b> –
Wahl der Vertreterinnen und Vertreter zum Kreistag	- <b>blau</b> –
Wahl zur Landrätin/ zum Landrat	- <b>weiß</b> –

Bei einer evtl. Stichwahl sind die Stimmzettel:

Bürgermeisterin/ Bürgermeister	- <b>rosa</b> –
Landrätin/ Landrat	- <b>grau bzw. recycling</b> –

- c) Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Wahlplakattafeln und Dreieckständer ab dem 23.08.2004 an den bekannten Standorten aufgestellt werden und für die sechs Parteien und Wählergruppen gekennzeichnet sind. Ein entsprechendes Informationsschreiben wurde am heutigen Tage durch das Wahlbüro gefertigt und wird den Parteien und Wählergruppen in den nächsten Tagen zugehen.
- d) Für die Besetzung der 72 Urnenwahllokale und 26 Briefwahllokale bittet der Vorsitzende die Vertreterinnen und Vertreter der Parteien und Wählergruppen um Unterstützung bei der Suche nach freiwilligen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern. Diese mögen sich unmittelbar mit dem Wahlbüro in Verbindung setzen.
- e) Abschließend weist der Vorsitzende darauf hin, dass das Wahlbüro in der Zeit vom 16.08. – 29.09.2004, bei einer evtl. Stichwahl bis zum 15.10.2004, im Stadthaus, 1. Etage, Eingang: An der Gohrsmühle, eingerichtet ist.

Das Wählerverzeichnis kann in der Zeit vom 06.09.2004 bis 10.09.2004 im Wahlbüro der Stadt Bergisch Gladbach eingesehen werden. Die Einsichtnahme erfolgt über ein Datensichtgerät.

Die Wahlbenachrichtigungskarten werden am 23.08.2004 von der Deutschen Post AG unmittelbar bei der KDVBZ in Iserlohn abgefordert und versandt. Der Druckauftrag für die Stimmzettel erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Einspruchsfrist (23.08.2004), sodass die Briefwahlunterlagen voraussichtlich ab dem 27.08.2004 versandt werden können, vorausgesetzt, dass auch die Stimmzettel für die Kreistags- und Landratswahl durch den Kreis rechtzeitig vorliegen.

Darüber hinaus besteht ab dem 27.08.2004 die Möglichkeit, im Bürgerbüro Stadtmitte gegen Vorlage der Wahlbenachrichtigungskarte bzw. eines gültigen Ausweises Briefwahlunterlagen vor Ort abzufordern oder aber direkt zu wählen.

Es erscheinen nunmehr der Beisitzer Thomas Cüpper von der CDU-Fraktion und die Vertrauensperson Fabian Schütz für die KIDinitiative.

Wortmeldungen zu TOP 5 – Verschiedenes – liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

<-@

---

Vorsitzender

---

Schriftführerin